Gesuch für Kirchen- und Kirchgemeindehausbenützung

Reformierte Kirche Seon

Hochzeit ☐ Abdankung ☐ ☐ auswärtiger Pfarrer

Konzert ☐ Sonstiges ☐ ☐ Apéro (kostenpflichtig)

Organisation: ……...

Gesuchsteller: ……/ Kirchgemeindezugehörigkeit…….....

Name Pfarrer, Kirche ……...

Strasse: ……PLZ / Ort : ……..

Telefon ……E- Mail……. ..... ……

Art der Veranstaltung: ……...

geschätzte Besucherzahl: …… Eintrittspreis: ……

Raum	X	**Benützung**	**Vorbereiten**	**Veranstaltung**	**Aufräumen**	**Kosten**
		Datum	Zeiten	Zeiten	Zeiten	**CHF**
Kirche						
Kirche						
Orgel						
Klavier						
Tontechnik						
Beamer						
Verschiebung Taufstein						Fr. 20.00
Kirchgemeindehaus						
Zwinglisaal						
Bühne						
Bullingerzimmer						
Calvinzimmer						
Jugendraum						
Küche						
Flügel						
Tontechnik						
Personal						
Pfarrer						
Organist						
Sigrist pauschal Fr. 100.- für die ersten 2 Std						
Nebenkosten						
Heizung *(Okt. – April)*						Fr. 30.00
Bearbeitungsgebühr						Fr. 15.00
Totalbetrag:						

Ort, Datum …… Unterschrift Gesuchsteller : ……

Gesuch eingesehen: Sekretariat: ☐ Pfarrer: ☐ Sigrist: ☐

Wird von der Kirchenpflege ausgefüllt: **Bewilligt** ☐ **Abgelehnt** ☐

Ort, Datum: ..... Kirchenpflege:

Gesuch einsenden an: Ref. Kirchgemeinde, Sekretariat, Oberdorfstrasse 29, 5703 Seon oder per Mail: sekretariat@ref-kirche-seon.ch
Rechnung zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungstellung

04.06.2020

Gebührentarif reformierte Kirche Seon

Räumlichkeit	Tarif A	Tarif B	Tarif C
	Mitglieder der ref. Kirche Seon	Partnerkirchen der Schweiz. Evang. Allianz, auswärtige Reformierte und Mitglieder der kath. und orthodoxen Kirche	Alle anderen inkl. aus der Kirche ausgetretene
Grundgebühren Liegenschaften			**Fr. 1'500.00**
Kirche und Einrichtung	kostenlos		
Kulturelle Veranstaltungen auf Anfrage			
Kirche		Fr. 300.00	Fr. 400.00
Foyer		Fr. 50.00	Fr. 50.00
Orgel		Fr. 50.00	Fr. 50.00
Klavier		Fr. 50.00	Fr. 50.00
Beamer (nur mit Bedienung durch Sigrist)		Fr. 50.00	Fr. 50.00
Tontechnik			
Verschiebung Taufstein (nur durch Sigrist)	Fr. 20.00	Fr. 20.00	Fr. 20.00
Kirchgemeindehaus			
Saal	Fr. 100.00	Fr. 200.00	Fr. 300.00
Bullingerzimmer	Fr. 50.00	Fr. 50.00	Fr. 50.00
Calvinzimmer	Fr. 80.00	Fr. 80.00	Fr. 80.00
Beamer und Leinwand	Fr. 20.00	Fr. 20.00	Fr. 20.00
Jugendraum	Fr. 100.00	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Küche	Fr. 50.00	Fr. 50.00	Fr. 50.00
Flügel (im Saal)	kostenlos	Fr. 50.00	Fr. 50.00
Tontechnik (nur mit Bedienung durch Sigrist)	Fr. 80.00	Fr. 80.00	Fr. 80.00
Personal			
Amtsinhabender Pfarrer		Fr. 1'200.00	Fr. 1'500.00
Organist der Gemeinde		Fr. 300.00	Fr. 400.00
Sigrist kirchl. Amtshandlungen	kostenlos	Fr. 200.00	Fr. 300.00
Sigrist pauschal 2 Std.	Fr. 100.00	Fr. 200.00	Fr. 300.00
danach pro Std. MO - FR	Fr. 100.00	Fr. 100.00	Fr. 100.00
SA / SO / Feiertage/ pro Std.	Fr. 150.00	Fr. 150.00	Fr. 150.00
Nebenkosten			
Bearbeitungsgebühr	Fr. 15.00	Fr. 15.00	Fr. 15.00
Zusätzliche Reinigung / pro Std.	Fr. 60.00	Fr. 60.00	Fr. 60.00
Heizung von Okt. - April	Fr. 30.00	Fr. 30.00	Fr. 30.00
Beisetzung auf Friedhof	kostenlos	Fr. 200.00	Fr. 200.00
Abdankung auf Friedhof	kostenlos	nach Absprache	nach Absprache

Kapazitäten der Räumlichkeiten	
Kirche:	220 Personen inkl. Empore
Kirchgemeindehaus:	150 Personen bei Konzertbestuhlung
	150 Personen max. bei Bankettbestuhlung
Bullingerzimmer:	15 Personen
Calvinzimmer:	30 Personen
Jugendraum:	40 Personen max.

Reformierte Kirche Seon

Benützungs – und Gebührenordnung

1. Die Kirche und das Kirchgemeindehaus sowie die dazugehörigen Räume sind eine Stätte zur Pflege und Förderung aktiven Gemeindelebens.

2. Die Räumlichkeiten dienen in erster Linie den Aktivitäten unserer Kirchgemeinde. Sie stehen auch anderen Organisationen und Privatpersonen zur Verfügung, wobei Veranstaltungen der reformierten Kirchgemeinde Vorrang haben.

3. Die Kirchenpflege entscheidet über die Benützung der kirchlichen Räume durch andere Konfessionen und ausserkirchlichen Gemeinschaften. Die Veranstaltungen sollen dem Wesen der Kirche nicht widersprechen.

4. Für die Benützung der Kirche und des Kirchgemeindehauses werden Gebühren erhoben.

5. Für jede Benützung ist ein Gesuch mit dem offiziellen Formular an das Kirchgemeindesekretariat einzureichen.

6. Der Sigrist übergibt und übernimmt die Liegenschaft und ist bei Bedarf bei den Anlässen anwesend.

7. Die Veranstaltungen sind zeitlich so anzusetzen, dass das Haus um 22 Uhr geschlossen werden kann.
Bei Tagesveranstaltungen müssen die Räumlichkeiten bis 18 Uhr aufgeräumt sein.

8. Der Mieter haftet für Beschädigungen an Gebäude und Mobiliar. Schäden sind dem Sigristen sofort zu melden und werden gesondert in Rechnung gestellt.

9. Rechnungstellung erfolgt jeweils nach dem Anlass, zahlbar innert 30 Tagen netto.

10. Alle Gebühren fliessen in die Kirchenkasse.

Die Benützungs- und Gebührenordnung tritt per 01.08.2018 in Kraft.

Präsidentin:	Aktuarin:
E. Savoy	A. Gloor

25.04.2019

Reformierte Kirche Seon

Bemerkungen zu Benützungs- und Gebührenordnung

1. Je nach Art und Zeit der Veranstaltungen sind zu entrichten:

- Mietgebühr
- Heizkosten während der Zeit von Oktober – April
- Bearbeitungsgebühr
- Reinigungskosten nach Aufwand
- Kosten für besondere Arbeiten (nach Vereinbarung)

2. Die Gebühren werden wie folgt erhoben:

<u>Tarif A:</u> Mitglieder der Reformierten Kirchgemeinde Seon
- Kirchliche Veranstaltungen in der Kirche sind kostenlos
- Kulturelle Veranstaltungen sind kostenpflichtig

<u>Tarif B:</u> Partnerkirchen der Schweiz. Evangelischen Allianz, auswärtige Reformierte und Mitglieder der katholischen und orthodoxen Kirche
- Hochzeiten und Abdankungen
- Kulturelle Veranstaltungen

<u>Tarif C:</u> Alle anderen inkl. aus der Kirche ausgetretene
- Hochzeiten und Abdankungen
- Kulturelle Veranstaltungen
- Veranstaltungen mit Eintritt

3. Die Zuteilung in die verschiedenen Tarifstufen erfolgt durch die Kirchenpflege.

4. Bei Kursen und mehrtägigen Veranstaltungen wird von Fall zu Fall durch die Kirchenpflege entschieden.

Reformierte Kirche Seon

HAUSORDNUNG

Übergabe/Übernahme der Räume

Bitte kontaktieren Sie vor der Veranstaltung den Sigristen, (Tel 062 769 10 98, email sigrist@ref-kirche-seon.ch) oder den Stellvertreter. Bitte vereinbaren Sie mit ihm einen Termin.

Mobiliar

Das Mobiliar ist nach der Veranstaltung entsprechend den Abmachungen mit dem Sigristen wieder zu platzieren.

Kirche

Beim Einrichten von Anlässen in der Kirche ist der Sigrist zwingend anwesend. Die Bedienung der technischen Anlagen geschieht ausschliesslich durch den Sigrist.
Die Verschiebung des Taufsteins darf nur durch den Sigrist vorgenommen werden. Dies kann nur nach Voranmeldung ausgeführt werden und ist gebührenpflichtig.
An den Kirchenwänden und Säulen dürfen weder Schmuck noch Plakate angebracht werden.
Bei Hochzeiten ist das Streuen von echten Blütenblättern in Kirche und Foyer untersagt (Flecken auf Steinböden).
Aus ethischen Gründen bitten wir, auf das Streuen von Reis zu verzichten.

Küche

In der Küche finden Sie Instruktionen bezüglich der Benutzung von Kaffeemaschinen und Geschirrspüler. Das Geschirr ist in sauberem Zustand und der gleichen Ordnung wieder in die Schränke oder Schubladen zu räumen. Allfällige Beschädigungen bitte dem Sigristen melden.

Parkplätze

Eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen steht auf dem Areal bei der Kirche zur Verfügung.

Rauchverbot

In der Kirche und in allen Räumen des Kirchgemeindehauses gilt absolutes Rauchverbot. Beim Rauchen im Freien sind die vorhandenen Aschenbecher zu nutzen!

Reinigung

Die Räumlichkeiten sind besenrein abzugeben (Böden wischen). WC Anlagen sind sauber zu verlassen.

Abfälle

Abfallsäcke für kleine Mengen sind vorhanden. Bei grösseren Anlässen (Apéro Hochzeit etc.) ist der Veranstalter für die Entsorgung verantwortlich, ansonsten werden die Aufwendungen und Gebühren in Rechnung gestellt. Flaschen-Leergut bitte mitnehmen.